

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:

Betreff:

Straßenbenennung Baugebiet "Auf der Gehre"

Beratungsfolge:

14.09.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, die von der Verlängerung des „Sperberweg“ und der „Gehrstraße“ abzweigende Verkehrsfläche (im Plan als Planstraße „B“ und „C“ bezeichnet)

Auf der Gehre

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtsbezirk 2 zugeordnet.

Kurzfassung

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. "9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre" als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Gebiet wird mit Wohnhäusern bebaut.

Um den Häusern nach Fertigstellung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die sie erschließenden Verkehrsflächen mit einer Bezeichnung zu versehen.

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. "9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre" weist u.a. Verkehrsflächen aus.

Diese Verkehrsfläche erschließt nach ihrer Fertigstellung ein Gebiet, das entsprechend der Planung mit Wohnhäusern bebaut werden soll.

Um den zu errichtenden Häusern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung nach Straße und Hausnummer erteilen zu können, ist es erforderlich, die vorgenannte Verkehrsfläche für diesen Benennungsabschnitt mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Durch die Parzellierung der Grundstücke ist das Verfahren soweit fortgeschritten, dass das Benennungsverfahren eingeleitet werden sollte.

Eine für die Benennung der Verkehrsfläche geeignete Gewannenbezeichnung ist in diesem Gebiet vorhanden.

Durch diese gegebenen Begriffsbezeichnungen und der Wahrung historischer Ortsbezeichnungen wird der Name „**Auf der Gehre**“ vorgeschlagen.

Eine Gleichheit des Wortstamms ist nur in der unmittelbaren Nachbarschaft (Gehrstraße) zu finden.

Es bestehen aus fachlicher Sicht, unter Berücksichtigung aller benennungsrelevanten Aspekte, keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

In Anlehnung an diese Vorgabe wird gebeten, der Verkehrsfläche -im beigefügten Plan grau dargestellt- den Namen:

Auf der Gehre

zu geben.

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem der exakte Geltungsbereich (im beigefügten Plan grau markierte Straßenfläche) der zu benennenden Fläche hervorgeht. Der als Anlage beigegebene Bebauungsplan ist Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Anlage: Lageplan

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

62/2

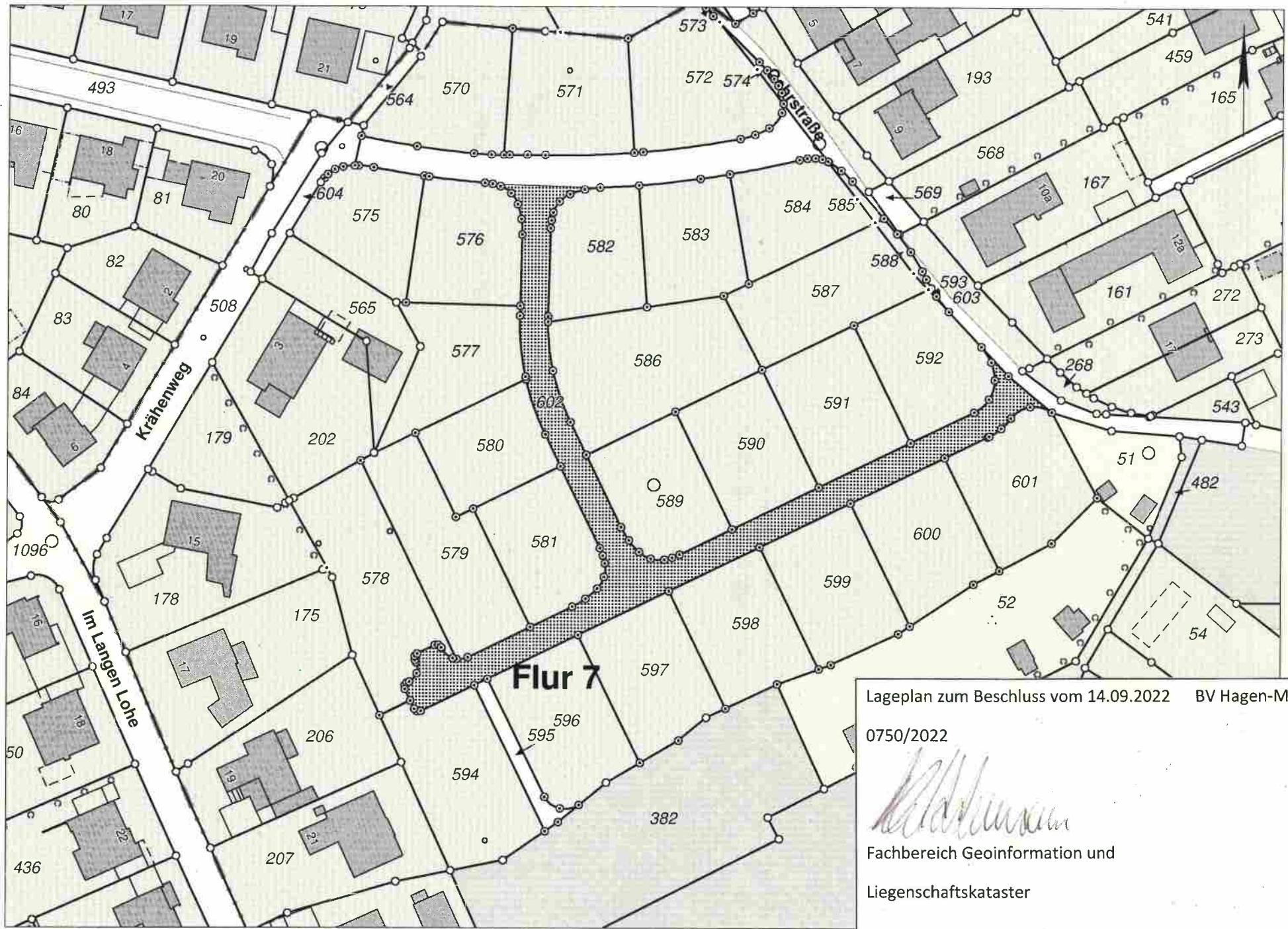
62/21A

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

62/21A

1



Lageplan zum Beschluss vom 14.09.2022 BV Hagen-Mitte

0750/2022

Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster